



**Beschlussempfehlungen
zu TOP 4 der außerordentlichen Mitgliederversammlung
am Mittwoch, 03. Dezember 2025, 19:00 Uhr
Sporthalle am Sportpark**

- 1. Der erweiterte Vorstand der TuS empfiehlt der Mitgliederversammlung der vorgeschlagenen Satzungsänderung in der Fassung vom 1.10.2025 (siehe Anlage zu TOP 4), insbesondere der Einführung einer Delegiertenversammlung neben der Mitgliederversammlung in den §§8 bis 11 des Entwurfes einer neuen Satzung, zuzustimmen.**

Erläuterung/Begründung:

Wesentliche Punkte der vorgeschlagenen neuen Satzung sind:

1. Voranstellung einer Präambel, die verdeutlichen soll, wofür der Verein steht
2. Einführung einer Delegiertenversammlung, um die Abteilungen zu stärken und eine angemessenere und gerechtere Verteilung der Stimmrechte entsprechend der jeweiligen Größe der Abteilungen zu erreichen (§§ 8-11 des Entwurfs)
3. Der bisherige erweiterte Vorstand wird zum Sportausschuss mit gestärkten Rechten in allen sportlichen Angelegenheiten (§ 13 des Entwurfs)
4. Erweiterung des geschäftsführenden Vorstands um den/die Geschäftsführer/in § 12 des Entwurfs)

- 2. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand der TuS die Satzungsänderung erst im zweiten Halbjahr 2026 zum 01.01.2027 zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden, um ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben, die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen und Anpassungen vornehmen zu können.**

Erläuterung/Begründung:

Nach der zwingenden gesetzlichen Regelung in § 71 BGB wird eine Satzungsänderung automatisch mit der Eintragung ins Vereinsregister wirksam. Um sicherzustellen, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, die organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen und Anpassungen für die Einführung vornehmen zu können, soll mit dem Beschluss Einfluss auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung zum 01.07.2027 genommen werden.